



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerks Springer Quelle

vom 16.08.2022

Betreiber: Stadtwerke Altena GmbH
Standort: Springer Quelle, Im Springen 15, 58762 Altena

Die Stadtwerke Altena GmbH betreiben am o. g. Standort das **Wasserwerk Springer Quelle**. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Altena.

Datum der Überwachung:	11.05.2022
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	2,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	10,0 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Rohwasserentnahme
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Wasserrechtliche Bewilligung vom 01.03.2012

Ergebnis der Überwachung:

- Zwei geringfügige Mängel in der Wasseraufbereitung

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch Revisions schreiben vom 24.05.2022 zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die Mängel sind mittlerweile behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.